

Beitragsordnung

Stand: 25.06.2023

§ 1 Zweck

Die Beitragsordnung legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge gem. § 6 Abs. 1 Satzung des Vereins Sommerakademie Feministische Rechtswissenschaft fest.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

(1) Für Mitglieder i.S.d. § 4 Satzung des Vereins Sommerakademie Feministische Rechtswissenschaft beträgt der Mitgliedsbeitrag mindestens zwei Euro pro Monat. Ein höherer Mitgliedsbeitrag ist möglich.

(2) Für Fördermitglieder i.S.d. § 5 Satzung des Vereins Sommerakademie Feministische Rechtswissenschaft beträgt der Mitgliedsbeitrag mindestens 4 Euro pro Monat. Ein höherer Mitgliedsbeitrag ist möglich. Einen Monat vor Umwandlung der Mitgliedschaft in eine Fördermitgliedschaft nach § 5 Abs. 2 wird das betroffene Mitglied über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags in Textform informiert.

§ 3 Zahlungsform

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, eine Änderung der Kontodaten unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Geltungsdauer

(1) Die Beitragsordnung gilt ab Eintragung in das Vereinsregister.

(2) Die Beitragsordnung kann entsprechend der Satzung des Vereins Sommerakademie Feministische Rechtswissenschaft geändert werden. Bei Änderung tritt die neue Fassung der Beitragsordnung in Kraft und die alte Fassung verliert ihre Wirkung. Sollte es zu keiner Änderung oder Ersetzung kommen, gilt die Beitragsordnung in ihrer aktuellen Fassung auf unbestimmte Zeit.